

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Rev. 2015-06

1. Stoff-/Zubereitungs-Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: zeiser-Combisil

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0
Fax-Nr. +49 2267 6580-30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0
Fax-Nr. +49 2267 6580-30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth

Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung:

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/ EG,

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung:

Enthält Polydimethylsiloxan + Füllstoffe und Farbpigment.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen)

nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

nach Hautkontakt:

Produkt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen)

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Auf Selbstschutz achten (Handschutz, Folienmaske („Life-Key“)).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-Combisil

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:	Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel
aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Keine besondere Gefährdung.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen; Entsorgung siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.
Lagerung:	
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	In dicht geschlossenen Originalgebinden kühl und trocken, getrennt von Lebensmitteln lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
Bestimmte Verwendung:	Dentale Knetmasse zur Verwendung durch geschultes Fachpersonal.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte:	Keine zugeordneten Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Empfohlen, z.B. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.
Augenschutz:	Schutzbrille zur Vermeidung von mechanischen Verletzungen am Auge empfohlen.

Seite 2 von 5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-Combisil

Körperschutz: Arbeitskleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Paste
Farbe: orange-rot
Geruch: nach Banane

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt:	> 100 °C	Methode(67/548/ EWG) DIN 51755
Zündtemperatur:	> 200 °C	DIN 51794
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.	
Explosionsgrenzen:	n.a.	
Dampfdruck:	< 1 hPa bei 20 °C	
Dichte:	ca. 1,67 g/cm ³ bei 20 °C	DIN 51757
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich	
pH-Wert:	n.a.	
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	n.a.	
Viskosität (dynamisch):	ca. 25 Mio. mPa.s bei 23 °C	Brookfield

Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung: > 250 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen > 150 °C

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Gegenwart von Luft können bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeines: Nach bisheriger Kenntnis bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben. Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse weder mutagen, kanzerogen noch teratogen.

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.
Für Produkte ähnlicher Zusammensetzung wurde eine LD₅₀ (oral, Ratte) von über 5000 mg/kg gefunden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-Combisil

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:

Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität:
Atmungs- / Vermehrungshemmung):

Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

Mobilität:

Bildet auf der Wasseroberfläche einen dünnen Ölfilm. Wird von Schwebeteilchen adsorbiert. Abscheidung durch Sedimentation.

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau / zusätzliche Hinweise:

Biologisch nicht abbaubar. Polydimethylsiloxane sind durch abiotische Vorgänge in gewissem Umfang abbaubar.

Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt):

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage.
Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 02 17 (Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; silikonhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen .

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

GGVS/GGVE Klasse:

Kein Gefahrgut

ADR/RID Klasse:

Kein Gefahrgut

Warntafel - Gefahr-Nr.:

Bezeichnung des Gutes:

Bemerkungen:

Versandsymbole:

Begrenzte Mengen:

Binnenschifftransport GGVBinsch/ADNR:

Bemerkungen:

Kein Gefahrgut

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-Combisil

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Gefahrgut
EmS-Nr :
Marine pollutant:
Proper shipping name:
Technischer Name:
LTD OTY:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut
Proper shipping name:
Technischer Name:
Bemerkungen:

Luftpost: zugelassen

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Abschnitt 2 dieses Dokuments.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS vom 17.05.1999 in der aktuellen Fassung).

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: Keine.

Weitere Informationen

Erläuterung der Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar
n.u. = nicht unterstellt
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Datenquellen

Sicherheitstechnische Kenndaten chemischer Stoffe, ecomed-Verlag. Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Handbuch der Abfallentsorgung, ecomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS vom 27. Juli 2005

Sicherheitsdatenblätter und weitere Angaben von Lieferanten / Herstellern

Produkt

Die zum Produkt gemachten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.